

Warum ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit in Zeiten des Arbeitskräftemangels notwendig ist!

*Immer wieder wird in den seit mehr als 30 Jahren laufenden Debatten über die Notwendigkeit eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit die Befürchtung geäußert, dass eine gesetzliche Regelung den Arbeitskräftemangel verschärfen würde. Ebenso wird manchmal angenommen, dass Absolvent*innen von tertiären Ausbildungen kein Interesse an der Arbeit mit Adressat*innen hätten und an der Basis vorwiegend andere Berufsgruppen beschäftigt werden würden. Daraus wird geschlossen, dass eine gesetzliche Regelung für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagoge*innen gar nicht notwendig wäre. Das Gegenteil ist der Fall!*

Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagoge*innen sind zum überwiegenden Teil an der Basis und in den unterschiedlichsten Bereichen tätig! Sie verfügen über wichtige Fachkenntnisse, um Menschen gezielt und wirksam zu unterstützen. Diese Hilfe verbessert nicht nur die Versorgung der Bevölkerung, sondern spart langfristig auch Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Versicherungssystem.

Leistungen der Sozialen Arbeit werden von öffentlichen Stellen oder gemeinnützigen Organisationen erbracht bzw. finanziert. Wegen der Vielfalt ihrer Einsatzbereiche braucht es ein einheitliches Berufsgesetz, das Qualität sichert und Rechte sowie Pflichten regelt – unabhängig vom jeweiligen Arbeitsfeld.

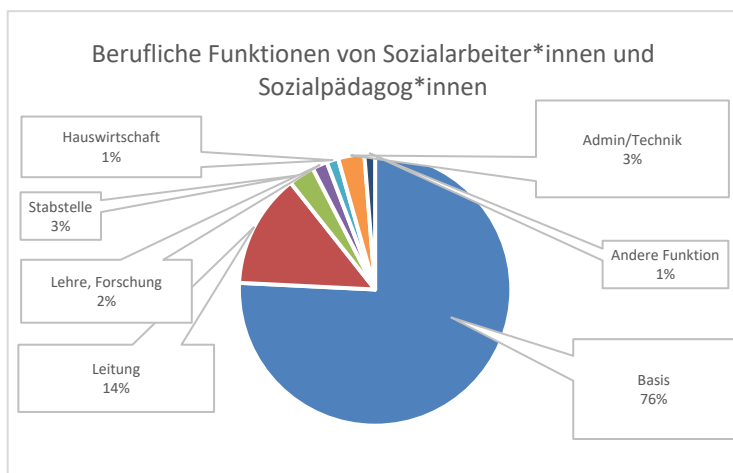
Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, dass Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagoge*innen unverzichtbar für den Sozialstaat sind. Deshalb braucht es einen klaren gesetzlichen Rahmen sowie gute Aus- und Arbeitsbedingungen, um genug qualifizierte Fachkräfte auszubilden und im Beruf zu halten.

Ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit in Zeiten des Arbeitskräftemangels trägt dazu bei

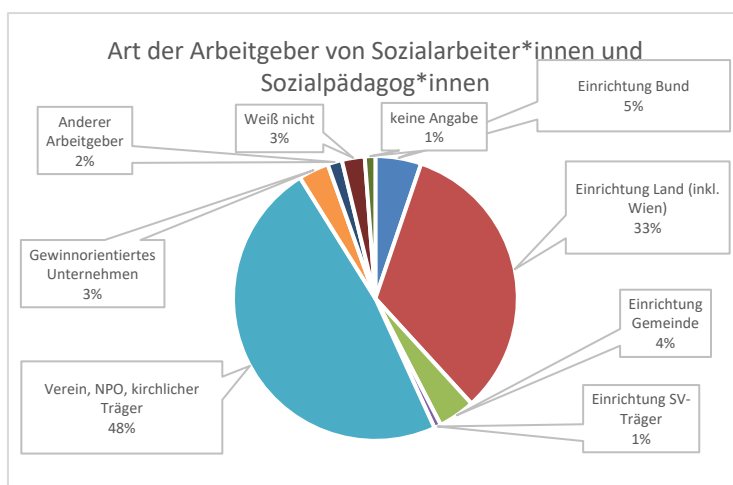
- ✓ die **Qualität** der Arbeit zu sichern, indem **Rechte, Pflichten und der Berufszugang** klar geregelt werden.
- ✓ Arbeitnehmer*innen mit unterschiedlichen Ausbildungen entsprechend ihrer fachlichen Kompetenzen auf Basis der unterschiedlichen **Berufsbilder** passgenau einzusetzen.
- ✓ einheitliche **Ausbildungsinhalte** zu definieren und damit auch **Abschlüsse aus dem Ausland** und **Nachqualifizierungen** zu vereinfachen.
- ✓ einen Überblick über Beschäftigte, Personalbedarf und Ausbildungsplätze durch eine zentrale **Registrierung** zu gewinnen.
- ✓ die **Zusammenarbeit** mit anderen Berufen zu erleichtern, indem Aufgaben und Kompetenzen klar beschrieben sind.
- ✓ projektbezogene Arbeiten und Auftragstätigkeiten durch **freiberufliche Tätigkeit** im Auftrag Dritter gesetzlich zu ermöglichen.
- ✓ gut ausgebildete Fachkräfte dauerhaft **im Beruf zu halten** und Aufstiegschancen zu verbessern.

Details zu den Berufsangehörigen

In einer eigenen Erhebung hat der obds im Jahr 2023 die Zahl der Personen, die eine einschlägige Ausbildung (an einer Akademie für Sozialarbeit, an Studiengängen sowie an Bundesinstituten und Kollegs für Sozialpädagogik absolviert haben) mit ca. 42.800 Personen geschätzt.ⁱ Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie hoch der Anteil der Personen ist, die eine mit ihrer Ausbildung in Zusammenhang stehende Beschäftigung ausüben. Im Wintersemester 2023/24 standen an öffentlichen Fachhochschulen 2.035 Ausbildungsplätze an BA-Studiengängen für Soziale Arbeit zur Verfügung – die Zahl der Personen, die sich für einen Studienplatz bewerben, ist um ein Vielfaches höher!ⁱⁱ Gleichzeitig übersteigt die Zahl der offenen Stellen für Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik die Zahl an einschlägig qualifizierten Bewerber*innen. Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen zählen in einigen Bundesländern zu den Mangelberufen.ⁱⁱⁱ

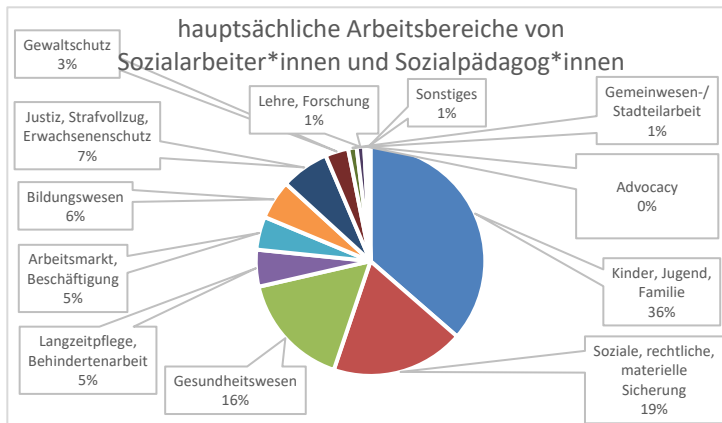


Die Ergebnisse der aktuellen AK-Umfrage^{iv} zeigen: Mehr als $\frac{3}{4}$ der Befragten bezeichnen sich selbst als Sozialarbeiter*innen und verfügen damit über einen tertiären Bildungsabschluss. 23% der Befragten bezeichnen sich als Sozialpädagog*innen. Der überwiegende Teil ist (unabhängig von der Ausbildungsform) an der Basis tätig. 14% der Befragten haben (zum Teil zusätzlich) Leitungsfunktionen inne.



92% der Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen sind unselbstständig beschäftigt. Eine freiberufliche Berufsausübung ist aufgrund des Fehlens gesetzlicher Bestimmungen mit Rechtsunsicherheiten verbunden. Fast die Hälfte der Beschäftigten sind bei Vereinen, NPO oder kirchlichen Trägern beschäftigt. 43% sind bei Bund, Ländern, Gemeinden oder Sozialversicherungsträgern beschäftigt. Daraus resultiert die Zuordnung zu

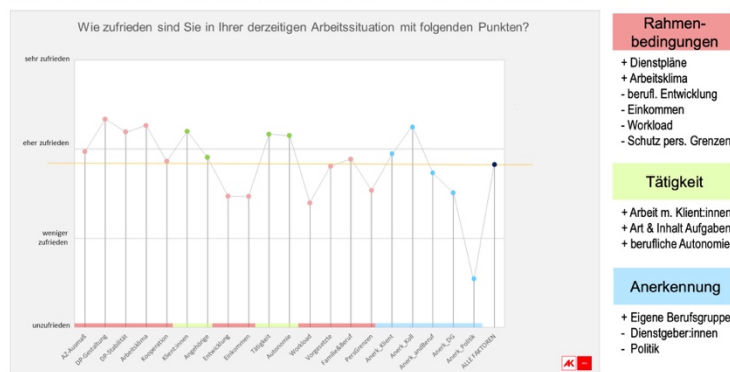
unterschiedlichen Dienstrechten sowie Kollektivverträgen bzw. Besoldungsschemata. Die Einstufung bzw. Höhe der Entlohnung richtet sich dabei meist nach den Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibungen sowie Modellstellen entlang konkreter Tätigkeiten.



Die Tätigkeitsbereiche befinden sich in den unterschiedlichsten Gesellschaftsfeldern – von der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien über das Justiz- und Gesundheitswesen bis zu Arbeitsmarkt und materieller Sicherung und den Bildungsbereich. Daraus resultiert auch die unterschiedliche Ausgestaltung der fachlichen Leitung bzw. Dienstaufsicht sowie der Qualitätssicherung.

Die AK-Umfrage zeigt, dass Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen bestmöglich für die Praxis ausgebildet sind. Sie bewerten die direkte Arbeit mit den Klient*innen, die Art und den Inhalt der Aufgaben und die mit der Fachlichkeit einhergehende Autonomie in der AK-Umfrage als positiv. Das sind jene Kernbereiche ihrer beruflichen Tätigkeit, die von Angehörigen anderer Berufsgruppen oft als herausfordernd oder ihre Kompetenzen übersteigend beschrieben werden!

ZUFRIEDENHEIT DER BERUFSANGEHÖRIGEN DER SOZIALEN ARBEIT



Die Berufsangehörigen fühlen sich von Politik und Dienstgeber*innen häufig nicht anerkannt. Die Detailauswertung zeigt, dass die Gründe dafür im **fehlenden Berufsgesetz** bzw. der damit einhergehenden **fehlenden symbolischen Anerkennung** der Profession und der fachlichen Autonomie in Zusammenhang stehen. Diese subjektive Wahrnehmung sowie

fehlende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, hoher Workload und mangelnder Schutz persönlicher Grenzen erhöht die Wahrscheinlichkeit für Berufswechsel bzw. dem Ausstieg aus dem Beruf. Eine Entwicklung, die es in Zeiten des erhöhten Bedarfs an Professionsangehörigen und des allgemeinen Arbeitskräftemangels zu vermeiden gilt.

Details zum Qualifikationsprofil tertiär ausgebildeter Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen

Ungeachtet der Tatsache, dass es in Österreich keine gesetzliche Regelung für Soziale Arbeit bzw. davon abgeleitet Ausbildungsverordnungen gibt, verstehen sich Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen als Teil der weltweiten Profession und Disziplin.^v In Übereinstimmung mit internationalen Dokumenten vermitteln Bildungseinrichtungen in BA-Studiengängen nicht nur theoretisches Wissen, sondern begleiten auch Praxislernphasen.^{vi}

Zentrale Ausbildungsinhalte an allen Studiengängen in Österreich sind:

- ✓ Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
- ✓ Gegenstands- und Erklärungswissen der Sozialen Arbeit
- ✓ Ethische und rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
- ✓ Wissenschaftliche Grundlagen und Forschung in der Sozialen Arbeit
- ✓ Gesellschaftliche und institutionelle (Rahmen)-Bedingungen
- ✓ Handlungstheorien und -methoden Sozialer Arbeit
- ✓ Aktuelle Themen und spezifische Vertiefungen
- ✓ Praxis Sozialer Arbeit

Absolvent*innen der Studiengänge Soziale Arbeit an tertiären Bildungseinrichtungen sind aufgrund der im Studium erworbenen Qualifikationen bestens auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche sowie auf die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen vorbereitet und haben Praxislernphasen^{vii} absolviert. Sie kennen gesetzliche und institutionelle Grundlagen Sozialer Arbeit in Österreich und sind in der Lage durch Rückbezug auf Theorien, Methoden und fachliche Standards in komplexen Situationen Entscheidungen mit und für Adressat*innen zu treffen. Sie bringen daher alle Voraussetzungen mit, um in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen eigenverantwortlich und entsprechend dem Selbstverständnis der Profession tätig zu sein.

Wien, im Juni 2025

ⁱÖsterreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds (2023): Schätzungen zur Anzahl der Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen in Österreich. Eigenveröffentlichung. URL: <https://obds.at/dokumente/schaetzungen-zur-anzahl-der-sozialarbeiterinnen-und-sozialpaedagoginnen-in-oesterreich/> (Zugriff: 08.06.2025)

ⁱⁱBMBWF: Anfragebeantwortung 15873/AB vom 01.12.2023 zu 16396/J (XXVII. GP). URL: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/15873/imfname_1597822.pdf (Zugriff: 08.06.2025)

ⁱⁱⁱsiehe <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/regionale-mangelberufe/> (Zugriff: 08.06.2025)

^{iv}wenn nicht anders angegeben sind alle Daten bzw. Grafiken dem folgenden Bericht entnommen: Schalek, Kurt, and Annette Kappacher. Ergebnisse Der AK-Befragung Zur Sozialen Arbeit. Wien: Verlag Arbeiterkammer Wien, 2024. URL: <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17321650/1/> (Zugriff: 08.06.2025)

^vsiehe dazu die internationalen Dokumente von IFSW (International Federation of Social Workers) sowie IASSW (international Association of Schools of Social Work).

^{vi}Fachbereichskonferenz der Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit in Österreich (FBKSSO): Kerncurriculum der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit. URL: <https://obds.at/dokumente/kerncurriculum-der-bachelorstudiengaenge-soziale-arbeit-an-fachhochschulen-beschlossen-am-31-10-2024-von-der-fachbereichskonferenz-der-sozialen-arbeit-in-oesterreich/> (Zugriff: 10.06.2025)

^{vii}Vernetzungsgremium der Praxislehrenden, Praxiskoordinator*innen und Praxisprofessor*innen an Fachhochschulstudiengängen Soziale Arbeit: Praktika im Bachelorstudium Soziale Arbeit – Österreichweite Standards. Onlineveröffentlichung. URL: <https://obds.at/dokumente/praktika-im-bachelorstudium-soziale-arbeit-oesterreichweite-standards/> (Zugriff: 10.06.2025)